



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12199**
Datum: 06.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu städtischen Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlung zur Erhaltungssatzung „Gartenstadt Gesundbrunnen“ am 28.10.2013 war deutlich stärker besucht als bei der Raumauswahl offenbar prognostiziert war. Der Raum war derart überfüllt, dass auch die Fluchtwege gefüllt waren und eine Evakuierung kaum noch möglich gewesen wäre. Bei einer solchen Raumfüllung reicht ein Lichtausfall schon aus, um starke Unruhe zu erzeugen. In so einem oder im Brandfall besteht Gefahr für Leib und Leben der Veranstaltungsteilnehmer. Daher ist - unabhängig vom Veranstalter - eine solche Veranstaltungsdurchführung aus unserer Sicht keinesfalls statthaft.

Herr Dr. Wiegand wurde aus der Versammlung heraus, auf die Gefahr hingewiesen, unternahm aber nichts zur Beseitigung der Gefahrenlage.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Verlauf der Bürgerversammlung aus Gefahrenabwehrsicht?
2. Gibt es Vorschriften oder handlungsleitende Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher städtischer Veranstaltungen?
3. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um zu sichern, dass öffentliche städtische Veranstaltungen zukünftig immer professionell und sicher durchgeführt werden?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. November 2013

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu städtischen Bürgerversammlungen

Vorlage-Nr.: V/2013/12199

TOP: 9.5

Antwort der Stadtverwaltung

Die vorliegende Darstellung ist nicht korrekt und beruht auf den Eindrücken eines anwesenden SPD-Mitgliedes aus Halle. Dieses, selbst kein Anwohner, bat vor Beginn der Anwohnerversammlung darum, die Veranstaltung aufgrund des großen Besucherinteresses abzusagen und störte fortan den Verlauf. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Aufgrund der hohen Besucherzahl wurde die Dauer der Veranstaltung auf 40 Minuten reduziert. Die Ein- bzw. Ausgänge im Saal waren geöffnet und wurden von Ordnungskräften sowie dem Team Repräsentation betreut.

Zu 2.

Die Durchführung von Einwohnerversammlungen ist in § 27 Gemeindeordnung geregelt. Es gelten zudem die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen.

Zu 3.

Die Verwaltung wertet jede Veranstaltung sorgfältig aus. Die Erkenntnisse zu Raumkapazitäten - dies betrifft ausdrücklich auch o. g. Anwohnerversammlung - fließen in die Planung und Durchführung künftiger Anwohnerversammlungen ein.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister